



Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Stubenring 1
1010 Wien
E-Mail: katja.nonnenmacher@bmk.gv.at

Auskunft:
[Dr. Martin Salomon](#)
T +43 5574 511 [20212](#)

Zahl: PrsG-172-18/BG-449
Bregenz, am [09.06.2021](#)

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird; Entwurf; Stellungnahme
Bezug: [Schreiben vom 1. Juni 2021, GZ: 2020 0.373.044](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Begutachtungsfrist von zehn Tagen – gerade auch im Hinblick auf den Umfang des Begutachtungsentwurfs – äußerst kurz ist.

Zum Begutachtungsentwurf wird Stellung genommen wie folgt:

Zu Z. 59 (§ 24f Abs. 2 Z. 2)

Die Ergänzung, dass die Bewilligung für den Betrieb eines unbemannten Luftfahrzeuges der Klasse I nur dann zu erteilen ist, wenn durch seinen Betrieb keine Lärmbelästigung herbeigeführt wird, könnte im Vollzug zu Schwierigkeiten führen. Es wird angeregt zu präzisieren, wann eine solche Lärmbelästigung vorliegt.

Zu Z. 104 (§ 96b)

Die mit der Einführung des digitalen zentralen Luftfahrthindernisregisters (ZLHR) verbundene aufwändigere Datenpflege könnte in der Praxis zu einem gewissen Mehraufwand führen.

Aufgrund der bisher geringen Anzahl an jährlichen Neueinträgen, Änderungen und Korrekturen von permanent errichteten Luftfahrthindernissen (in Vorarlberg ca. 15 bis 30 Fälle pro Jahr) ist der zu erwartende zeitliche Mehraufwand von ca. 30 bis 60 Minuten pro Fall für die Datenaufbereitung im Rahmen des ZLHR in Summe grundsätzlich als vernachlässigbar einzuschätzen.

Da gemäß dem Begutachtungsentwurf jedoch nicht zwischen permanenten und temporären Luftfahrthindernissen unterschieden wird, ist in Vorarlberg von einem zeitlichen Mehraufwand für die zukünftig ebenfalls notwendige Erfassung der temporären Luftfahrthindernisse im Ausmaß von bis zu 100 Stunden im Jahr auszugehen.

Es wird daher angeregt zu überprüfen, ob die temporären Luftfahrthindernisse nicht so wie bisher weiterhin ohne großen formalen Aufwand im NOTAM (Notice to airmen) publiziert werden könnten, um den mit der Eintragung im ZLHR verbundenen Mehraufwand zu vermeiden.

Anmerkungen außerhalb des Entwurfs:

In den Vorentwürfen war eine Ergänzung des § 169 Abs. 1 enthalten, wonach die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes beim Verdacht des widerrechtlichen Betriebes von unbemannten Luftfahrzeugen die Bezirksverwaltungsbehörde durch Maßnahmen, die für die Einleitung und Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind, zu unterstützen haben.

Diese Ergänzung ist im vorliegenden Begutachtungsentwurf nicht mehr enthalten. Es wird jedoch angeregt, sie in die Regierungsvorlage aufzunehmen, da eine Mitwirkungspflicht der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes für sehr sinnvoll erachtet wird, um den in der Praxis immer häufiger auftretenden Fällen des widerrechtlichen Betriebes von unbemannten Luftfahrzeugen wirkungsvoll entgegenzutreten zu können.

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung
Die Landesstatthalterin

Dr. Barbara Schöbi-Fink

Nachrichtlich an:

1. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, E-Mail: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
2. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
3. Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien, E-Mail: verfassungsdienst@bka.gv.at
4. Frau Bundesrätin Heike Eder, E-Mail: heike.eder@parlament.gv.at
5. Frau Bundesrätin Mag. Christine Schwarz-Fuchs, E-Mail: christine.schwarz-fuchs@parlament.gv.at
6. Herrn Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Adi Gross, E-Mail: adi.gross@parlament.gv.at
7. Herrn Nationalrat Karlheinz Kopf, Rheinstraße 24, 6844 Altbach, E-Mail: karlheinz.kopf@parlament.gv.at
8. Herrn Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, St-Gebhard-Straße 10/3, 6900 Bregenz, E-Mail: reinhold.einwallner@parlament.gv.at
9. Herrn Nationalrat Norbert Sieber, Fluh 37, 6900 Bregenz, E-Mail: norbert.sieber@parlament.gv.at
10. Herrn Nationalrat Dr. Reinhard Eugen Bösch, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, E-Mail: reinhard.boesch@fpoe.at
11. Herrn Nationalrat Mag Gerald Loacker, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, E-Mail: gerald.loacker@parlament.gv.at
12. Frau Nationalrätin Mag. Nina Tomaselli, E-Mail: nina.tomaselli@parlament.gv.at
13. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landhaus, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.lad@bgld.gv.at
14. Amt der Kärntner Landesregierung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt, E-Mail: abt1.verfassung@ktn.gv.at
15. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, E-Mail: post.landnoe@noel.gv.at
16. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz, E-Mail: verfd.post@ooe.gv.at
17. Amt der Salzburger Landesregierung, Chiemseehof, 5010 Salzburg, E-Mail: landeslegistik@salzburg.gv.at
18. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landhaus, 8011 Graz, E-Mail: post@stmk.gv.at
19. Amt der Tiroler Landesregierung, Wilhelm-Greil-Straße 25, 6020 Innsbruck, E-Mail: post@tirol.gv.at
20. Amt der Wiener Landesregierung, Rathaus, 1082 Wien, E-Mail: post@md-r.wien.gv.at
21. Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail: vst@vst.gv.at
22. Institut für Föderalismus, z. Hd. Herrn Dr. Peter Bußjäger, Adamgasse 17, 6020 Innsbruck, E-Mail: institut@foederalismus.at

23. VP-Landtagsfraktion, 6900 Bregenz, E-Mail: landtagsklub@volkspartei.at
24. Landtagsfraktion der Grünen, 6900 Bregenz, E-Mail: landtagsklub.vbg@gruene.at
25. Landtagsfraktion der Freiheitlichen, 6900 Bregenz, E-Mail: landtagsklub@vfreiheitliche.at
26. SPÖ-Landtagsfraktion, 6900 Bregenz, E-Mail: landtagsclub.vorarlberg@spoe.at
27. NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum, E-Mail: sabine.scheffknecht@neos.eu
28. Abt. Verkehrsrecht (Ib), Intern
29. Abt. Inneres und Sicherheit (Ia), Intern
30. Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), Intern
31. Abt. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa), Intern
32. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch (BHFK), Intern
33. Bezirkshauptmannschaft Dornbirn (BHDO), Intern
34. Bezirkshauptmannschaft Bludenz (BHBL), Intern
35. Bezirkshauptmannschaft Bregenz (BHBR), Intern

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.